

Geöffnet täglich
früh 6 $\frac{1}{2}$, Uhr.

Schäden und Verluste

Johannishospital 33.

Sprechstunden der Reaktion:
Mittwoch 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—6 Uhr.

gegen die Wirkung eingerichteter Massen-
nahmen möcht. da die Reaktion nicht
verhindern.

Entnahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Vereine am Montagabend bis
1 Uhr Nachmittag, am Sonn-
tag Morgen früh bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

In den Filialen für Int. Ausgabe:
Otto Niemann, Universitätsstr. 22,
Friedrich Wöhle, Katharinenstr. 18,
nur bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsbürokratie.

Nr. 176.

Mittwoch den 25. Juni 1879.

Ausgabe 16,000

Aboauflage vierfach 4 $\frac{1}{2}$, DM.
incl. Beiträge 5 DM.
durch die Post bezogen 6 DM.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schlüssel für Extrablätter
ohne Postbedienung zu 5 Pf.
mit Postbedienung 45 Pf.
Inserate 5 Pf. Zeitungs 20 Pf.
Gebühren Schriften laut unserem
Preisverzeichniß — Tabellenkosten
Sog nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Reklametafel
die Spaltzahl 40 Pf.
Inserate sind fests an d. Redaktion
zu senden — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung prämierende oder
oder durch Postwurfsch.

73. Jahrgang.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Vorstandes des Sächsischen Gemeindebezirks vom 21. Mai d. J. machen wir hierdurch bekannt, daß für diesen diesjährigen, am 4. und 5. Juli d. J. in Leipzig stattfindende Versammlung folgendes Programm festgestellt worden ist:

Donnerstag, den 3. Juli, Abends 7 Uhr gesellige Zusammenkunft der Teilnehmer im Bonn-
zandischen Etablissement im Rosenthal.

Freitag, den 4. Juli, Vormittags 11 Uhr erste Hauptversammlung im Saale des Kaufmännischen
vereinsgebäudes; Nachmittags 3 Uhr Feierabend im Saale des Bonn-
zandischen Etablissements, sodann gemeinschaftlicher Spaziergang durch das Rosenthal nach dem neuen Schülzenhaus und gesellige Vereinigung
dieselbst.

Sonntagnachmittag, den 5. Juli, früh 8 Uhr, Besuch der Kunstuwerbe-Ausstellung; 11 Uhr zweite Haupt-
versammlung. Nachmittags 5 Uhr Exercitium der Feuerwehr mit der Dampfspritze.

Die Aufteilung der Mitgliedskarten erfolgt gegen Zahlung von 5 M. am 3. Juli bei der Runtiatur
des Rathes (Rathaus, 1. Etage) und von Abends 7 Uhr an im Saale des Bonn-
zandischen Etablissements, am 4. Juli von Vormittags 10 Uhr ab im Versammlungslocal, Saal des Kaufmännischen Vereins.

Die Anmeldungen zu dem Festmahl am 4. Juli — Gedeck ohne Wein 5 M. — bitten man spätestens
am 3. Juli bei der Rath-Runtiatur resp. in der abendlichen Vorversammlung gegen Entnahme der Tafel-
marken zu bewirken.

Gestand des Rathes wird dafür Sorge getragen werden, daß den Mitgliedern des Gemeindebezirks, welche
nichtsamtliche Ausgaben zu beabsichtigen wünschen, gegen Legitimation durch die Mitgliedskarte Führung und Aus-
kunft zu Theil werde.

Leipzig, am 24. Juni 1879.

Der Ortsausschuß.
Dr. Tröndlin, Vor.

Bekanntmachung.

Die Ausmusterungs- und Erbsatz-Referat-Scheine II. Classe der in diesem Jahre hier gemusterten
mannschaften sind eingegangen und liegen auf unserem Quartieramt, Katharinenstraße Nr. 29, 1. Etage,
wie Rathsmenge, zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntnis der Bevölkerung gebracht wird.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Die Revision bez. Neuaufstellung der Landtagswahlkästen für hiesige Stadt betreffend.
Mit Rücksicht auf die in diesem Jahr für hiesige Stadt vorstehende Landtagswahlkästen haben wir
im Interesse einer höheren Genauigkeit der Wahlkästen die im Gesetz vorgeschriebene einfache Revision der
bisherigen Kästen durch eine Neuaufstellung derselben ersehen zu sollen geglaubt. Die neuaufgestellten
Kästen werden von Montag, den 30. Juni a. o., ab 8 Tage zu Jedermanns Einsicht an Rathshalle
(Rathaus, Zimmer Nr. 16) ausliegen, um dadurch den Bevölkerung Gelegenheit zur Beleidigung etwaiger
Unrichtigkeiten zu geben.

Leipzig, den 23. Juni 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Lamprecht.

Feldverpachtung.

Von der Stadtgemeinde Leipzig gehörige, seitwärts der Görlitzer Platz, an der Leipziger-Cossewitzer Allee
liegende Feldparzelle Nr. 277 der Eine Cossewitz von 23 Hektar 156 □ M. — 12 Hektar
46,31 M. Flächengehalt soll.

Gemahnden den 28. d. M. Vormittag 11 Uhr
an Rathshalle zur anderweitigen Verpachtung auf die 9 Jahre 1880 bis 1888 versteigert werden.
Die Verpachtungs- und Verkeiterungsbedingungen sowie Situationsschein liegen in der Expedition
unserer Oekonomie-Inspektion im alten Johannishospital zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 14. Juni 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Lamprecht.

Rugholz-Auction.

Im Universitätswald bei Liebertwolkwitz sollen

Wittwoch, den 2. Juli 1879 von Vormittag 9 Uhr an			
68 Stück eichene Stämme von 15—50 Centimeter Mittensstärke,	51—76	:	
15 :	birken	82 u. 88	
2 :	sichtener Stamm	19	
1 :	eichene Rüdher	18—50	
229 :	eichene Rüdher	51—94	
28 :	birken	23—27	
4 :	birken	23—27	
59 :	eichene Säulen 2 $\frac{1}{2}$ m lang und		
50 :	beral. Schirbölzer		

gegen Erlegung der geordneten Anzahlung sofort nach dem Auktionat und unter den sonst bekannt zu
machenden Bedingungen maßgeblich versteigert werden.

Veranstaltung: auf dem diesjährigen Schlag des Universitäts-Waldes am laugen Wege.
Leipzig, am 14. Juni 1879.

Universitäts-Veramt.

Graf.

Bekanntmachung.

Für die Stadtwafernkunst soll ein Röhrenprobierapparat angekauft und zur Lieferung desselben der
Beg der Concurrenz gewählt werden. Diejenigen Herren Fabrikanten, welche sich mit der Herstellung
solcher Apparate befassen und sich bei der Concurrenz beteiligen wollen, werden erucht, auf dem Bureau
der Stadtwafernkunst die ausliegenden Lieferungsbedingungen einzusehen und ihre Gebote versteigert und mit
der Aufschrift „Röhrenprobierapparat“ bis

den 31. Juli d. J. Nachmittags 5 Uhr

in dem vorgenannten Bureau abzugeben.

Leipzig, den 24. Juni 1879.

Die Deputation für die Stadtwafernkunst.

staltet auf die Art und Weise, wie hauptsächlich die
betreffenden Vorarbeiten geführt werden sind. ~~dem~~ Standpunkt des reinen Schutzzollens ~~zu~~ gegen
die vollständige Unsicherheit des finanziellen Er-
folges natürlichweise nichts einzutragen; denn
sein Ideal ist erfüllt, wenn der Schutzzoll als
Prohibitivzoll wirkt und gar nichts einbringt.
Aber aus diesem Standpunkt steht doch wieder die
Reichsregierung, welche Geld gebracht, noch die
Reichstags-Wehrheit, welche den geschlossenen
Handelsstaat Richt's und Modle's nicht will.
Diese Unmöglichkeit über die finanziellen Folgen
der vorgeschlagenen Schutzzölle hat übrigens nach
einer anderen Seite hin eine gute Wirkung; sie
macht es unmöglich, mit einer gewissen Ein-
heitlichkeit eine starre Summe zu bezeichnen, über
welche die vereinigten Erfahrungen der Schutzzoll
und Finanzzölle nicht hinzugetragen sollen, und
somit eine Ziffer zu einem Verfassungsprinzip
zu machen. Man spielt im literarischen Fug dazu
nicht über Punkt zu haben; doch ist es neuer-
dings zweifelhaft geworden, ob man in demselben
überhaupt zu irgend etwas Punkt hat. Nach den
hierarchisch ausgebildeten Umständen, daß der Wind-
horst neulich in seiner Eigenschaft als Abthei-
lung-Befehlshaber und Mitglied des Gesamtvor-
standes des Reichstages bei dem Herrn Reichs-
kanzler zu Mittag gegeben hat, wird an dieser
Stimmung nichts ändern. Ueber den angeblichen
Efrieden mit den Ultramontanen in kirchlichen und
finanzpolitischen Fragen hört man auch in der
liberalen Presse nicht mehr die früheren selbstzufriedenen Unzufriedenheiten. Man muß anerkennen,
daß die Partie des Herrn Windhorst schlecht steht,
und wird hoffentlich aus dieser Erkenntnis für das
eigene Handeln die richtige Consequenz ziehen.
Niemand kann natürlich wissen, wie sich die nächsten
Phasen unserer inneren Politik ausgestalten werden,
aber jeder Liberal ist verpflichtet, nach besten Kräften
dazu mitzuwirken, daß sie der liberalen Ent-
wicklung, welche zugleich der stärkste Boden unserer
nationalen Einrichtungen ist, auf die Dauer möglichst
wenig Schaden bringt. Ein ehrliches Einverständnis
über die dazu dienlichen Mittel ist trotz mancher
persönlichen Empfindlichkeit und mehr oder minder
berechtigten Einzelstreben unter unsrer politischen
Freunden bisher noch immer zu Stande gekommen,
und wir hoffen, daß es auch diesmal der Fall
sein werde. Glaubt die Reichsregierung, mit dem
Centrum eine den wahren Interessen des Reichs
entsprechende Hoffnung finden zu können, so mag
sie den Versuch weiter wagen; bis jetzt ist alles
noch verlorene ultramontane Liebäumthe gewesen.

Es scheint, daß die Verhandlungen zwischen
Deutschland und dem Vatican sich noch immer
auf dem alten Boden bewegen, wenn auch vorüber-
gehend größere Hoffnungen erwacht waren: wir
meinen den Boden gegenseitigen Abwartens und
Mäßigverstehens. Die Schwierigkeiten liegen nicht
in Berlin, sondern in Rom; man hat dort kein
Verständnis für die deutschen Zustände und kein
Herr für die deutschen Katholiken. Man erwartet
Entgegenkommen und man glaubt, versöhnlich zu sein,
wunderlich sich aber jedesmal, wenn die Gegenseitigkeit
verloren geht.

Der Abg. Fr. v. Frankenstein beantragt
als Correferent der Tariffkommission bezüglich der
constitutionellen und föderativen Ga-
rantien im Zolltarifgesetz nachstehende Vor-
schriften zu beschließen: 1) Der jährliche Betrag der
Börse und der Tabaksteuer, welcher die Summe von M. (hier ist der dreijährige
Durchschnitt des bisherigen Betrages der Börse
und der Tabaksteuer einzuführen) in einem
Jahre übersteigt, ist den einzelnen Bundesstaaten
nach Maßgabe der Bevölkerungszahl, mit welcher
sie zu den Matricularbeiträgen verhängt werden,
zu überlassen. Diese Überweisung erfolgt, vor-
behaltlich der schiedlichen Abrechnung zwischen
der Reichscaisse und den Einzelstaaten, auf Grund der
in Art. 39 der Reichsverfassung erwähnten Quotient-
extracte und bezw. Jahresabschlüsse. 2) Die Ab-
gabe von Salz und die Bölsätze des Tariffs in
M. . . . (die Tarifnummern zu bezeichnen wird
dem Laufe der Tarifberatungen vorbehalten) werden
bis zum 1. April 1881 bewilligt und von da ab
jährlich im Reichshaushaltsetat festgesetzt.
Für die gegenwärtige Lage ist es recht bezeich-
nend, daß ein Liberaler so gemäßiger und bald-

Die sächsische Finanzlage.

Entsprechend dem in der Tariffkommission laut
gewordenen Wunschen haben die sächsische und
die bayerische Regierung dem Reichstage Dar-
legungen über die Finanzlage ihrer Staaten
gemacht. Die sächsische Darlegung lautet:

„Im Rückgrat Sachsen bestehen zweijährige
Finanzperioden und erstreckt sich die laufende Finanz-
periode auf die Jahre 1878 und 1879. Bei der be-
stehenden Einrichtung des Staatsrechnungswesens
find die Ergebnisse der letzten Finanzperiode 1876/77
noch nicht vollständig festgestellt, indessen
dürften die vorläufig ermittelten Resultate wesent-
lichen Tendenzen nicht mehr unterliegen. Der
Voranschlag der ordentlichen Einnahmen und Aus-
gaben für jedes Jahr der Finanzperiode 1876/77
bilanzierte mit 60,162,428 M. Die Ausschlags-
summe hat den Voranschlag nur um 10,911 M. in
beiden Jahren zusammen um 21,822 M. über-
stiegen. Dagegen ist bei den Einnahmen ein Auf-
fall von 13,203,752 M. in der Finanzperiode,
aber von 6,601,876 M. gemeinjährlig eingetreten,
so daß unter Berechnung der Überschreitung bei
den Ausgaben ein zehntelbetrag von 13,225,574 M.
in der Finanzperiode 1876/77 sich ergibt. Dieses
angestaltige Ergebnis ist in der Hauptsache durch
die Mindererinnahmen bei den 4 Haupterinnahme-
posten, den Staatsposten, den fiskalischen
Kohlen- und Hüttenerwerben und den Staats-
eisenbahnen, herbeigeführt worden, indem 1) die
Posten statt eines Soll-Steinertrags von
16 Millionen M. nur 12,208,583 M. in der Finanzperiode,
aber von 6,601,876 M. gemeinjährlig eingetreten,
so daß unter Berechnung der Überschreitung bei
den Ausgaben ein zehntelbetrag von 13,225,574 M.
in der Finanzperiode 1876/77 sich ergibt. Dieses
angestaltige Ergebnis ist in der Hauptsache durch
die Mindererinnahmen bei den 4 Haupterinnahme-
posten, den Staatsposten, den fiskalischen
Kohlen- und Hüttenerwerben und den Staats-
eisenbahnen, herbeigeführt worden, indem 1) die
Posten statt eines Soll-Steinertrags von
16 Millionen M. nur 12,208,583 M. in der Finanzperiode,
aber von 6,601,876 M. gemeinjährlig eingetreten,
so daß unter Berechnung der Überschreitung bei
den Ausgaben ein zehntelbetrag von 13,225,574 M.
in der Finanzperiode 1876/77 sich ergibt. Dieses
angestaltige Ergebnis ist in der Hauptsache durch
die Mindererinnahmen bei den 4 Haupterinnahme-
posten, den Staatsposten, den fiskalischen
Kohlen- und Hüttenerwerben und den Staats-
eisenbahnen, herbeigeführt worden, indem 1) die
Posten statt eines Soll-Steinertrags von
16 Millionen M. nur 12,208,583 M. in der Finanzperiode,
aber von 6,601,876 M. gemeinjährlig eingetreten,
so daß unter Berechnung der Überschreitung bei
den Ausgaben ein zehntelbetrag von 13,225,574 M.
in der Finanzperiode 1876/77 sich ergibt. Dieses
angestaltige Ergebnis ist in der Hauptsache durch
die Mindererinnahmen bei den 4 Haupterinnahme-
posten, den Staatsposten, den fiskalischen
Kohlen- und Hüttenerwerben und den Staats-
eisenbahnen, herbeigeführt worden, indem 1) die
Posten statt eines Soll-Steinertrags von
16 Millionen M. nur 12,208,583 M. in der Finanzperiode,
aber von 6,601,876 M. gemeinjährlig eingetreten,
so daß unter Berechnung der Überschreitung bei
den Ausgaben ein zehntelbetrag von 13,225,574 M.
in der Finanzperiode 1876/77 sich ergibt. Dieses
angestaltige Ergebnis ist in der Hauptsache durch
die Mindererinnahmen bei den 4 Haupterinnahme-
posten, den Staatsposten, den fiskalischen
Kohlen- und Hüttenerwerben und den Staats-
eisenbahnen, herbeigeführt worden, indem 1) die
Posten statt eines Soll-Steinertrags von
16 Millionen M. nur 12,208,583 M. in der Finanzperiode,
aber von 6,601,876 M. gemeinjährlig eingetreten,
so daß unter Berechnung der Überschreitung bei
den Ausgaben ein zehntelbetrag von 13,225,574 M.
in der Finanzperiode 1876/77 sich ergibt. Dieses
angestaltige Ergebnis ist in der Hauptsache durch
die Mindererinnahmen bei den 4 Haupterinnahme-
posten, den Staatsposten, den fiskalischen
Kohlen- und Hüttenerwerben und den Staats-
eisenbahnen, herbeigeführt worden, indem 1) die
Posten statt eines Soll-Steinertrags von
16 Millionen M. nur 12,208,583 M. in der Finanzperiode,
aber von 6,601,876 M. gemeinjährlig eingetreten,
so daß unter Berechnung der Überschreitung bei
den Ausgaben ein zehntelbetrag von 13,225,574 M.
in der Finanzperiode 1876/77 sich ergibt. Dieses
angestaltige Ergebnis ist in der Hauptsache durch
die Mindererinnahmen bei den 4 Haupterinnahme-
posten, den Staatsposten, den fiskalischen
Kohlen- und Hüttenerwerben und den Staats-
eisenbahnen, herbeigeführt worden, indem 1) die
Posten statt eines Soll-Steinertrags von
16 Millionen M. nur 12,208,583 M. in der Finanzperiode,
aber von 6,601,876 M. gemeinjährlig eingetreten,
so daß unter Berechnung der Überschreitung bei<br